

Reglement Entwicklung und Bewilligung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Hochschulleitung beschliesst, gestützt auf:

- Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich ([FaHG](#), §§ 10 und 24)
- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ([RPO](#), § 2)
- Hochschulordnung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (§ 11)

1. Gegenstand

Dieses Reglement legt die Zuständigkeiten der beteiligten Personen, Organe und Organisationseinheiten an der Entwicklung, Bewilligung und Evaluation neuer Bachelor- und Masterstudiengänge fest, sofern diese nicht bereits im übergeordneten Recht geregelt sind.

2. Übersicht über das Verfahren

Das Verfahren durchläuft folgende Schritte:

- Die Departementsdirektorin oder der Departementsdirektor meldet den neu geplanten Studiengang der Hochschulleitung (HSL).
- Die HSL gibt die Erarbeitung des Grobkonzepts frei.
- Das Departement arbeitet das Grobkonzept aus.
- Es erfolgt ein erster Austausch zum geplanten Studiengang mit dem Fachhochschulrat (FHR) im Rahmen eines sog. Reflexionsraums.
- Die HSL verabschiedet das Grobkonzept z.H. des FHR.
- Der FHR genehmigt das Grobkonzept und erteilt die Freigabe zur Erstellung des Detailkonzepts.
- Die HSL beschliesst die Antragstellung an den FHR zur Bewilligung des Studiengangs gestützt auf das Detailkonzept. Gleichzeitig beschliesst die HSL unter dem Vorbehalt, dass der FHR den neuen Studiengang bewilligt, die Studienordnung zum neuen Studiengang.
- Der FHR bewilligt den neuen Studiengang gestützt auf das Detailkonzept.
- Die erste Durchführung wird vorbereitet, der neue Studiengang wird mit den ersten Kohorten durchgeführt.
- Der erstmals durchgeführte neue Studiengang wird evaluiert.

3. Meldung eines neuen Studiengangs an die (HSL) und Freigabe zur Erarbeitung des Grobkonzepts

Die Departementsdirektorin oder der Departementsdirektor meldet den neuen geplanten Studiengang mit den nötigen Informationen zur Behandlung in einer der HSL-Klausuren.

Das zuständige Departement füllt dazu das «Formular zur Meldung eines geplanten neuen Bachelor- oder Masterstudiengangs» aus und reicht das Formular bei der Leiterin oder dem Leiter F&C, der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär und bei der Leiterin oder dem Leiter Stab Ressort Bildung ein.

Der gemeldete Studiengang wird in der von F&S für die Besprechung des Einsatzes der strategischen Mittel erarbeiteten Übersichtstabelle hinzugefügt.

Für die gebündelte Traktandierung der gemeldeten neuen Studiengänge ist die Rektorin oder der Rektor zuständig. Die Beurteilung durch die HSL erfolgt mindestens einmal jährlich.

Die HSL beurteilt neu gemeldete Studiengänge und beschliesst über die Freigabe zur Erarbeitung eines Grobkonzepts. Sofern verschiedene neue Studiengänge entwickelt werden sollen, einigt sich die HSL auf die zeitliche / inhaltliche Priorisierung.

4. Ausarbeitung des Grobkonzepts

Das Grobkonzept wird durch das Department mit dem Formular «Grobkonzept neue Bachelor- oder Masterstudiengänge» erarbeitet.

Das Grobkonzept enthält die Eckpunkte zum geplanten Studiengang, namentlich zur strategischen Einbettung des neuen Studiengangs, zur Einordnung des Ausbildungsprofils in den Bildungsmarkt und in die Bildungssystematik sowie zur Finanzierung. Die Ausarbeitung der Finanzplanung (Studierende, Zuordnung Fachbereich bei interdepartementalen Angeboten, Finanzen, Infrastruktur) erfolgt unter dem Lead von F&C (Controllerin oder Controller des Departments).

5. Reflexionsraum mit dem FHR

Der neue Studiengang wird dem FHR in einem Reflexionsraum durch eine Delegation der ZHAW vorgestellt.

Die Präsentation des neuen Studiengangs erfolgt gemäss den Themen des Grobkonzepts. Über die Form der Aufbereitung sprechen sich die Departementsdirektorin oder der Departementsdirektor mit der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär ab.

6. Stellungnahmen zum Grobkonzept

Das finalisierte Grobkonzept wird der Leiterin oder dem Leiter Stab Ressort Bildung und der Leiterin oder dem Leiter F&C zugestellt.

Das Ressort Bildung nimmt zum Grobkonzept (exkl. Finanzplanung) Stellung. Die Stellungnahme dient der Einschätzung, ob der geplante Studiengang die strategischen Zielsetzungen mit dem geplanten Ausbildungsprofil wird erfüllen können.

Die Leiterin oder der Leiter F&C nimmt zur Finanzplanung Stellung.

7. Beschluss der HSL zum Grobkonzept

Die HSL beschliesst, das Grobkonzept dem FHR zur Genehmigung zu unterbreiten und die Freigabe der Erarbeitung des Detailkonzepts zu beantragen.

8. Genehmigung des Grobkonzepts durch den FHR

Das Grobkonzept wird vom FHR genehmigt. In der Genehmigung des FHR ist die Freigabe für die Erstellung des Detailkonzepts enthalten.

9. Ausarbeitung des Detailkonzepts

Die Ausarbeitung des Detailkonzepts für den neuen Studiengang ist Sache des Departements. Die Ausarbeitung erfolgt mit dem Formular «Detailkonzept neue Bachelor- oder Masterstudien-gänge».

Die Ausarbeitung der Finanzplanung als Teil des Detailkonzepts erfolgt unter dem Lead von F&C (Controllerin oder Controller des Departements).

10. Stellungnahmen zum Detailkonzept

Das Detailkonzept wird der Leiterin oder dem Leiter Stab Ressort Bildung und der Leiterin oder dem Leiter F&C zur Stellungnahme zugestellt.

Das Ressort Bildung nimmt zum Detailkonzept (exkl. Finanzplanung) Stellung. Die Stellung-nahme dient der Einschätzung, ob der geplante Studiengang gestützt auf die vorgesehenen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann und die Zielsetzungen erreicht werden können.

Die Leiterin oder der Leiter von F&C nimmt zur Finanzplanung Stellung. Die Stellungnahme dient der Einschätzung, ob die Planungsdaten plausibel sind und ob die Finanzierung der Start-phase sowie des Betriebs gesichert ist.

11. Beschluss der HSL zum Detailkonzept und zur Studienordnung

Die Departementsdirektorin oder der Departementsdirektor reicht das Detailkonzept für den neuen Studiengang zusammen mit der Studienordnung bei der HSL ein und beantragt die Überweisung zur Bewilligung des neuen Studiengangs an den FHR.

Die Studienordnung zum neuen Studiengang wird unter dem Vorbehalt, dass der FHR den neuen Studiengang bewilligt, von der HSL beschlossen.

Die HSL entscheidet, ob sie die Bewilligung des neuen Studiengangs durch den FHR entspre-chend dem Detailkonzept beantragt.

12. Bewilligung durch den Fachhochschulrat

Die Rektorin oder der Rektor reicht beim FHR den Antrag ein, den neuen Studiengang entspre-chend dem Detailkonzept zu bewilligen.

13. Vorbereitung und erste Durchführung

Die Departementsdirektorin oder der Departementsdirektor

- beauftragt die designierte Studiengangleitung mit der Vorbereitung der ersten Durchfüh-
rung,
- legt den Anhang zur Studienordnung im Rahmen der dafür vorgesehenen Prozesse und Vor-
gaben zum Erlass vor,
- beauftragt die Studiengangleitung nach dem Erlass der Rechtsgrundlagen des neuen Stu-
diengangs mit dem Start für das Marketing und für das Anmeldeverfahren,
- beschliesst aufgrund der Anmeldezahlen in Absprache mit der Rektorin oder dem Rektor
sowie der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor die erste Durchführung des
neuen Studiengangs.

F&C (Leiterin oder Leiter zentrales Controlling) koordiniert die Anmeldung des neuen Studien-
gangs mit dem Kanton Zürich (Bildungsdirektion) und dem Bund (SBFI, BfS, EDKS).

14. Evaluation des erstmals durchgeführten neuen Studiengangs

Die Departementsdirektorin oder der Departementsdirektor beauftragt die zuständigen Stellen im Departement mit der Planung der Überprüfung, ob die Ziele des neuen Studiengangs anhand von ausgewählten Indikatoren erreicht werden. Er oder sie informiert die Rektorin oder den Rektor sowie das Ressort Bildung über die Ergebnisse der Zielerreichungsüberprüfung und der Evaluationen gemäss Evaluationspolicy (spätestens nach dem Abschluss einer zweiten Kohorte).

15. Schlussbestimmungen

15.1 Aufhebung

Dieses Reglement ersetzt das Reglement «Entwicklung und Bewilligung neue Studiengänge im Studium».

15.2 Übergangsbestimmungen

Geplante Studiengänge, die noch nicht vom FHR bewilligt wurden, werden gemäss dem vorliegenden neuen Reglement weiter erarbeitet und unterstehen dem darin festgelegten Bewilligungsverfahren.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Stab Ressort Bildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.01.00 Konzeption und Bewilligung Studium
Publikationsart	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.06.2016	HSL	01.08.2016	Originalversion
1.1.0	13.12.2018	HSL	01.02.2019	Anpassungen zur Evaluation der neuen Studiengänge
2.0.0	05.06.2025	HSL	01.08.2025	Ergänzung des Reflexionsraums, Anpassung der Zuständigkeiten an das revidierte FaHG in §§ 10 und 24, Auslagerung der Inhalte des Detailkonzepts (ehemals Ausbildungskonzept) in separate Formulare Neuer Dateiname/Link im GPM: ehem.: Z_RE_Reglement_Entwicklung_Bewilligung_Studiengang.pdf